



Az.: 65

Rotenburg (Wümme), 15.01.2020

A n t r a g N r . : 0 5 9 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 2

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau	06.02.2020			
Verwaltungsausschuss	19.02.2020			
Rat	12.03.2020			

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2019; Maßnahmen in der Goethestraße

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die von der CDU eingereichten Forderungen wie folgt behandelt werden:

1. Die geforderten Markierungen auf der Fahrbahn werden voraussichtlich im Frühjahr/Sommer durch ein Markierungsunternehmen aufgebracht. In diesem Zuge sollen auch die vorhandenen Markierungen „20“ erneuert werden. Es ist vorgesehen, zeitgleich in den Einfahrtsbereichen Am Pferdemarkt und Bergstraße eine Information durch Schild/Banner vorzunehmen. Von zusätzlichen Warn- bzw. Informationsschildern im weiteren Verlauf des Straßenzuges wird jedoch abgesehen.
2. Im Zuge der Maßnahme zu 1) wird entsprechende Pressearbeit erfolgen.
3. Von der geforderten Beseitigung/Absenkung der vorhandenen Granitkanten wird aus Kostengründen abgesehen. Der letzte noch vorhandene Bereich aus Kopfsteinpflaster in der Bergstraße wird im Laufe des Jahres gegen Asphalt ausgetauscht.
4. Sonstige zum Abbau von Gefährdungen für Radfahrende in der Goethestraße geeignete Maßnahmen werden nach Ermessen und Sachkunde der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Fahrradverkehr durchgeführt.

Begründung:

Der Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 20. Mai 2019 hinsichtlich der Goethestraße wurde mit Antrag vom 27. November 2019 abgeändert. Hierbei wurden nunmehr verschiedene Maßnahmen gefordert, um die Verkehrssituation in der Goethestraße für Radfahrende kurzfristig zu verbessern.

Bei den von der CDU-Fraktion gelisteten Vorschlägen handelt es sich größtenteils um Maßnahmen, die bereits im vergangenen Jahr im Arbeitskreis Fahrradverkehr und/oder im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau behandelt worden sind. So wurden die zusätzlichen Markierungen einschl. Pressearbeit (Punkte 1+2) sowohl im Arbeitskreis als auch im Ausschuss für 2020 zugesagt.

Aufgrund der vorherrschenden Situation (enge Straße, Radfahrende in beiden Richtungen bereits jetzt sowohl auf dem Angebotsstreifen als auch auf der Fahrbahn sowie entgegen der Einbahnstraße) halte ich zusätzliche Informations- bzw. Warnschilder innerhalb des Straßenzuges für kontraproduktiv, da diese den Kraftfahrer durchaus irritieren und verunsichern bzw. sogar ablenken könnten.

Ebenfalls wurde in beiden Gremien die unter Punkt 3 geforderte Beseitigung der vorhandenen Granitkanten ausführlich erörtert. Nach Kenntnisnahme des vorliegenden Angebotes über rund 350.000,- € wurde einhellig entschieden, auf diese sehr aufwendige Maßnahme zu verzichten und stattdessen den vollständigen Umbau des Straßenzuges zu forcieren.

Zu den unter Punkt 4 geforderten Maßnahmen ist die Stadt als Straßenbaulastträger bereits im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht rechtlich verpflichtet. Hierzu zählt z.B. auch das jährliche kostenintensive Beseitigen von Wurzelaufbrüchen vorrangig in den Gehwegbereichen. Sollten insbesondere für den Radfahrverkehr zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, erfolgen diese in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Fahrradverkehr.

Andreas Weber

Anlage:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27. November 2019